

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept



## der Schule MÖlkau - Oberschule der Stadt Leipzig zur Umsetzung der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen

Stand: 25.08.2020

Der Gesundheitsschutz unserer Schüler/innen, Lehrer/innen und allen an Schule Beteiligten hat für uns höchste Priorität. Um einen regelmäßigen Schulalltag mit all seinen Abläufen gewährleisten zu können, haben wir ein Hygienekonzept auf der Grundlage der **SächsCoronaSchVO** konzipiert, welches jederzeit den entsprechenden Umständen angepasst werden kann. Unser Hygienekonzept ist für jeden im Haus sowie auf unserer Homepage einsehbar und verpflichtend. Ansprechpartner unserer Schule ist neben der Schulleitung unsere Hygienebeauftragte Frau E.Gerbeckx. Wichtige Schutzvorschriften sind zusätzlich durch Hinweisschilder und Aushänge kenntlich gemacht.

### Es gelten folgende Regeln zum Infektionsschutz:

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu entsprechenden Personen hatten oder Symptome erkennen lassen, die darauf hinweisen (Fieber, allgemeiner Krankheitszustand, Erbrechen, Durchfall, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen).
2. Zeigen Schüler/innen an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, dürfen diese die Schule erst wieder nach zwei Tagen, nach letztmaligem Auftreten der Symptome, betreten.
3. Alle an Schule beschäftigten Personen, die o.g. Symptome zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
4. Beim Betreten des Schulgebäudes sind unverzüglich die Hände an den entsprechenden Stationen zu desinfizieren (Spender beziehungsweise Desinfektion durch aufsichtsführende Lehrkraft).
5. Die geltenden Abstandsregeln von 1,5 Metern sind, soweit möglich, stets einzuhalten. Händeschütteln und Umarmungen sind nicht gestattet.
6. Jede Person ist verpflichtet, eine Maske/ein Tuch bei sich zu führen (Hausrecht Schulleitung), welches im Gebäude getragen werden muss (Wechsel Unterrichtsräume, Toilettengänge u.ä.). Während des Unterrichts und beim

Aufenthalt im Außengelände entfällt die Maskenpflicht. Können außerhalb des Unterrichtsraumes keine Mindestabstände eingehalten werden (z.B. auf dem Pausenhof), so besteht Maskenpflicht. Hierüber entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

7. Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge niesen + anschließendes Händewaschen) ist einzuhalten.
8. Die Räume sind täglich mehrfach durch die entsprechende Lehrkraft zu lüften. Die Hände sind regelmäßig zu waschen.
9. Einmal am Tag sind sämtliche Tische in den Unterrichtsräumen durch das entsprechende Reinigungspersonal zu reinigen. Eine Flächendesinfektion ist laut Empfehlung des RKI nicht erforderlich.
10. Die Anwesenheit der Schüler wird stundengenau im Klassenbuch festgehalten. Die Anwesenheit der Lehrkräfte und pädagogischen Hilfskräfte ist beim stellvertretenden Schulleiter dokumentiert.
11. Alle übrigen Personen, die sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude aufhalten, tragen sich in die Besucherliste am Haupteingang mit Namen, Datum, Eintritts- und Austrittszeit ein und werden über das Hygienekonzept informiert. Die Besucherliste wird nach vier Wochen vernichtet.
12. Das Personal der Essensversorgung wird über das Hygienekonzept informiert und ist verpflichtet bei der Essenausgabe einen Mund-Nasenschutz sowie Einweghandschuhe zu tragen. Die Schüler halten den Mindestabstand in der Warteschlange ein und tragen eine Maske/ein Tuch während der Wartezeit.
13. Die Schüler werden in angemessener Weise durch den Klassenlehrer zu den Gegebenheiten und Hygienemaßnahmen der Schule aktenkundig (Klassenbuch) belehrt.
14. Alle Lehrkräfte werden aktenkundig durch die Schulleitung belehrt und sind in das Hygienekonzept eingearbeitet.
15. Die Sorgeberechtigten unterzeichnen das Formblatt in der Anlage mit ihrer Unterschrift und bestätigen somit die Kenntnisnahme der oben genannten Maßnahmen.

Zur Vorlage in der Einrichtung

**Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie**

**Einrichtung**

Name und Anschrift der Einrichtung	<b>Schule Mölkau - Oberschule der Stadt Leipzig</b> Schulstraße 6 04316 Leipzig
------------------------------------	---

**Betreutes Kind/Schülerin bzw. Schüler**

<b>Name, Vorname(n)</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. der o. g. Allgemeinverfügung aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Die **Infektionsschutzmaßnahmen** gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung, einschließlich des Hygieneplans der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes **habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten/  
der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen  
Schülers

*Hinweis:*

*Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 7. September 2020 in der Einrichtung abzugeben.*